

Liebe Eltern,
liebes Kollegium,

Wir möchten die aktuellen, von der Bildungsdirektion vorgegeben Covid-19-Maßnahmen kurz zusammenfassen sowie sich daraus ergebende notwendige Absagen von Veranstaltungen bekanntgeben.

Absage von Schulveranstaltungen

Leider müssen wir viele Termine bis zu den Semesterferien absagen. Das betrifft:

- Schulfest am 17.10.2020
- Martinimarkt am 14.11.2020
- Oberuferer Weihnachtsspiele am 22.12.2020
- Oberstufenball am 06.02.2021 (wird, wenn möglich im Sommer nachgeholt)
- Der Tag der offenen Tür wird höchstwahrscheinlich ins Frühjahr verschoben

Das Michaelifest wird am Dienstag, den 29.09. intern für die SchülerInnen in angepasster Form stattfinden.

Die Klassenspiele werden stattfinden, aber jeweils für ein kleineres Publikum aufgeführt (sowohl intern als auch extern).

Die wichtigsten Maßnahmen zu Covid-19

- **Maskenpflicht und Befreiung**

Die Maskenpflicht gilt beim Betreten des Schulhauses und im ganzen Schulgebäude außer in den Unterrichtsräumen.

Für eine Maskenbefreiung muss für alle Kinder ein aktuelles ärztliches Attest an das Schulbüro übermittelt werden.

- **Elternabende**

Elternabende können im Musik- oder Festsaal abgehalten werden. Es besteht aber Maskenpflicht.

- **Prozedere bei Verdachtsfällen**

Falls ein Verdachtsfall an der Schule auftritt, werden die Eltern sofort von uns informiert. Die Eltern müssen das betroffene Kind abholen und umgehend selbst Kontakt mit der Gesundheitsbehörde aufnehmen. Danach müssen die Eltern die Schule so früh als möglich über das Ergebnis der Testung informieren. Dies gilt auch, wenn der Verdachtsfall außerhalb der Schule auftritt.

- **Klarstellung**

Die **Bildungsdirektion** hat noch einmal klargestellt:

“Die Schule nimmt keinerlei Testungen, Impfungen, Behandlungen oder dergleichen ohne Einverständnis der Erziehungsberechtigten vor (auch nicht der Schularzt oder die Schulärztin). Es gibt auch ganz generell in der gesamten Medizin keinen Zwang zur Einnahme eines Medikamentes oder zu einer Impfung. Ordnet die Gesundheitsbehörde in einem Verdachtsfall einen Test an, so haben die Betroffenen den Abstrich zu dulden. Das ergibt sich aus dem Epidemiegesetz, berührt aber auch die Sphäre der Schule nicht. Es ist höchst unwahrscheinlich, dass an einer Schule ein Test durchgeführt wird (die Schülerinnen und Schüler

werden schon lange abgeholt sein, bis überhaupt ein Test angeordnet ist). Was die medial kommunizierten Gurgeltestungen betrifft, werden diese nur an bestimmten (bereits ausgewählten) Standorten durchgeführt und sind in jedem Fall freiwillig.”

(Schreiben vom 18.09.2020)

Auf unserer [Homepage](#) finden sie eine eigene Seite zu Covid-19, die wir regelmäßig aktualisieren.

Wir freuen uns über den gelungenen Schulstart und blicken trotz allem mit Zuversicht auf das weitere Schuljahr!

Mit freundlichen Grüßen,

Miriam Leitold, Barbara Nickel und Hubert Steinkellner